

Beschlussvorlage	Datum: 25.05.2010	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2009/AN/0583 Lückenschluss der Geh- und Radwegverbindung Langenort- Krummendorf		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2010	Finanzausschuss	Vorberatung
22.06.2010	Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost (19)	Vorberatung
24.06.2010	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.06.2010	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 2009/AN/0583 vom 24. März 2010 zur Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2010 und Prüfung des Ankaufs von Flächen für den Lückenschluss der Geh- und Radwegverbindung Langenort-Krummendorf wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Möglichkeiten für einen Ankauf der Flächen zum Abschluss des letzten Abschnitts des Geh- und Radweges Langenort-Krummendorf zu prüfen und zeitnah umzusetzen.
2. sofern diese Voraussetzung gegeben ist, kann die bauliche Umsetzung des letzten Abschnittes für den Bau des Geh- und Radweges zwischen Langenort und Krummendorf in den Folgejahren nach Maßgabe des Haushaltes erfolgen.
3. der Bürgerschaft das Ergebnis erstmals zum 01.12.2010 vorzulegen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2009/AN/0583

Sachverhalt:

Voraussetzung für die bauliche Realisierung des bezeichneten Lückenschlusses der Geh- und Radwegverbindung Langenort – Krummendorf ist der Erwerb der für diese Verkehrsanlage benötigten Fläche seitens der Hansestadt Rostock. Gemäß den bisherigen Verhandlungsbemühungen seitens der Stadt stellte sich dies bisher als schwierig dar, sodass der Grunderwerb bisher nicht vollzogen werden konnte.

Insofern hat vor Einstellung und haushalterischer Bindung von finanziellen Kennziffern für die Realisierung der Maßnahme zunächst der Grunderwerb die übergeordnete Priorität.

Dies wird als Voraussetzung für die Realisierung seitens der Verwaltung zuerst und zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

Erst wenn absehbar ist, dass die Grunderwerbsvoraussetzungen auch eine bauliche Umsetzung für realistisch betrachten lassen, ist die Einordnung von finanziellen Kennziffern im städtischen Vermögenshaushalt sinnvoll.

Eine vorzeitige Bindung von finanziellen Kennziffern ist auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht angemessen und auch nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Planung, Bau: ca. 451.000,- EUR
Zuzüglich Grunderwerb

Roland Methling

Anlage:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2009/AN/0583 vom 24. März 2010

(liegt nur in Papierform vor)